

**Schulverordnung
für die
Bildungskommission (BiK)**
(mit Entscheidungskompetenz)
der Gemeinde Schenkon

vom 01. Oktober 2021

Revisionsdatum: 24.08.2011 / 17.09.2012 / 01.08.2016 /
28.11.2017 / 01.10.2021

Der Gemeinderat Schenkön erlsst gesttzt auf das Gesetz ber die Volksschulbildung vom 22. Mrz 1999 und Art. 34 und 35 der Gemeindeordnung vom 23. Mai 2007 folgende

Schulverordnung fr die Bildungscommission (BiK) (mit Entscheidungskompetenz) der Gemeinde Schenkön

Fr die bessere Lesbarkeit ist jeweils die mnnliche Form von Personen geschrieben. Dabei sind auch alle weiblichen Personen miteinbezogen. Nachstehend wird fr die Bildungscommission die Abkrzung BiK verwendet.

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Art. 1 Definition der Volksschule in der Gemeinde Schenkön

Die Volksschule der Gemeinde Schenkön umfasst vor Ort folgendes Bildungsangebot:

- a. Kindergartenstufe
- b. Primarstufe
- c. Sekundarstufe I
- d. Frderangebote
- e. Sonderschulung
- f. Schulische Dienste
- g. Schul- und familienergnzende Tagesstrukturen
- h. Musikschulen
- i. Freiwilliger Schulsport

Bildungsangebote, die nicht vor Ort umgesetzt werden, sind in entsprechenden Zusammenarbeitsvertrgen zu regeln.

Art. 2 Zustndigkeit der Bildungscommission

Die BiK ist unter Vorbehalt der Zustndigkeit des Gemeinderates im Sinne des Gesetzes ber die Volksschulbildung fr die Ausgestaltung des kommunalen Volksschulangebotes zustndig. Sie arbeitet mit dem Gemeinderat, der Schulleitung, den weiteren kantonalen und regionalen Stellen im Bildungsbereich zusammen. Sie steht insbesondere bei der Gesamtentwicklung der Volksschule sowie in der Finanzverantwortung in engem Kontakt mit dem Gemeinderat.

Art. 3 Kollegialsystem

Die BiK hlt sich an das Kollegialittsprinzip:

- a. Geschfte werden gemeinsam beraten und entschieden. Kommt kein Konsens zustande, gilt das Mehrheitsprinzip (mit Ausnahme von Art. 8 Abs. 2).
- b. Ein interner fairer Verhandlungsstil wird gepflegt und ein Mehrheitsstil mit Blockbildung vermieden.
- c. Die Beratungen und Entscheidungsfindungen unterliegen der Vertraulichkeit und Loyalitt.

II. DETAILORGANISATION BILDUNGSKOMMISSION

Art. 4 Mitglieder

Die BiK besteht aus 5-7 Mitgliedern (aktuell 5 Mitglieder). Es sind dies der Präsident, das zuständige Mitglied des Gemeinderates sowie weitere Mitglieder. Das zuständige Mitglied des Gemeinderates ist von Amtes wegen Mitglied der BiK. Der Präsident und die Mitglieder werden von den Stimmberechtigten der Gemeinde Schenkön gewählt.

Art. 5 Ressort, Sitzungen

¹ Die Aufgaben der BiK werden in Ressorts aufgeteilt. Es sind dies:

- a. Führung, Gesamtleitung
- b. Personelles
- c. Finanzen
- d. Administration, Organisation
- e. auswärtige Schulangebote

² Jedes Mitglied der BiK erhält mindestens ein Ressort zugeteilt. Der zuständige Gemeinderat übernimmt zwingend das Ressort Finanzen. Einzelaufgaben / Teilaufgaben in den Ressorts können durch die Mitglieder der BiK frei zugeteilt werden.

³ Der Gesamtschulleiter nimmt in der Regel an den Sitzungen der BiK mit beratender Stimme teil. Der Bereichsschulleiter wird bei Bedarf hinzugezogen.

⁴ Zur Erfüllung einzelner Aufgaben kann die Bildungskommission in Absprache mit dem Gemeinderat Kommissionen einsetzen.

III. AUFGABEN UND KOMPETENZEN DER BILDUNGSKOMMISSION

Art. 6 Aufgabenbereich allgemein

¹ Die BiK ist für die Wahrnehmung der kommunalen Aufgaben im Volksschulwesen verantwortlich.

² Sie begleitet und unterstützt die Volksschule. Sie sorgt für deren Abstützung in der Bevölkerung und vertritt deren Anliegen gegenüber dem Gemeinderat und der Bevölkerung.

³ Die BiK bestimmt unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der örtlichen Volksschule die Ausgestaltung des Volksschulangebots und nimmt ihre Aufgaben im Bereich der Qualitätssicherung wahr.

⁴ Die BiK nimmt im Rahmen des Budgets die finanziellen Kompetenzen wahr.

⁵ Sie erlässt eine Schulordnung mit schulorganisatorischen Grundsätzen sowie mit massgebenden Verhaltensregeln.

⁶ Sie erlässt ein Pflichtenheft für die Schulleitung.

⁷ Die Zuständigkeitsliste der BiK (Anhang I) sowie das Funktionendiagramm (Anhang II) bilden integrierenden Bestandteil dieser Schulverordnung. Personelle Änderungen innerhalb der Zuständigkeitsliste (Anhang I) erfordern keine Änderungsgenehmigung durch den Gemeinderat.

Art. 7 Entscheidungscompetenz Bildungskommission

Die BiK entscheidet gemäss Anhang I (Zuständigkeitsliste) und Anhang II (Funktionendiagramm) über alle Belange. Im Weiteren nimmt die BiK sämtliche Aufgaben und Kompetenzen gemäss § 47 des Volksschulbildungsgesetzes wahr.

Art. 8 Schulleitung

¹ Die Schule Schenkön wird von einem Gesamtschulleiter geführt. Ihm ist ein Bereichsschulleiter unterstellt. Gemeinsam bilden Sie die Schulleitung der Schule Schenkön. Die Schulleitung kann diese Aufgabe für mehrere Gemeinden ausüben. Sie verzichtet auf die Ausübung der direkten Unterrichtstätigkeit an der Schule Schenkön.

² Der Gesamtschulleiter wird einstimmig durch die vollzählige BiK gewählt. Der Bereichsschulleiter wird gewählt durch: Präsident der BiK, Resortverantwortlicher der BiK und dem Gesamtschulleiter.

³ Die BiK legt die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung der Schulleitung in einem Pflichtenheft fest.

Art. 9 Kommissionen / Arbeitsgruppen

¹ Die von der BiK eingesetzten Kommissionen oder Arbeitsgruppen bearbeiten die ihnen im Rahmen des Leistungsauftrages übertragenen Aufgaben selbstständig. Im Rahmen der delegierten Aufgaben kommt ihnen Entscheidungskompetenz zu.

² In denjenigen Bereichen, in denen ihnen nicht ausdrücklich die Entscheidungskompetenz zusteht, stellen die Kommissionen bzw. Arbeitsgruppen Antrag an die BiK.

³ Die Kommissions- bzw. Arbeitsgruppenleitung informiert die BiK laufend über die Tätigkeit der Kommission bzw. Arbeitsgruppe.

Art. 10 Personalkompetenzen

¹ Die Schulleitung wählt die Lehrpersonen gemäss § 48, Abs. 2c des VBG. Der BiK wird ein Mitspracherecht gewährt.

² Der Gesamtschulleiter und die Ressortverantwortlichen der BiK stellen Mitarbeitende der Schule mit Gemeindevertrag selbstständig ein und unterzeichnen deren Arbeitsverträge.

IV. INFORMATION, KOMMUNIKATION UND DATENSCHUTZ

Art. 11 Informationen

Die BiK pflegt eine zeitgemässe und offene Kommunikationskultur. Sie informiert insbesondere den Gemeinderat über die Aktivitäten und Ziele der Volksschule. Dazu findet jährlich mindestens ein Gespräch mit dem Gemeinderat statt.

Art. 12 Datenschutz

Die gesetzlichen Vorschriften über den Datenschutz sind einzuhalten. Diese richten sich nach der kantonalen Gesetzgebung.

V. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Art. 13 Entschädigung

Die Entschädigung der BiK, Kommissionen und Arbeitsgruppen werden durch separaten Beschluss des Gemeinderates geregelt. Die Ansätze für die Sitzungsgelder richten sich nach den Entschädigungsansätzen für Kommissionen der Gemeinde Schenkon.

Art. 14 Inkrafttreten

¹ Diese Schulverordnung ersetzt alle bisherigen Reglemente und Verordnungen der Schule Schenkon.

² Die Schulverordnung (mit den Anhängen I und II) tritt auf den 01. Oktober 2021 in Kraft.

³ Diese Schulverordnung wird vom Gemeinderat mindestens alle vier Jahre überprüft.

Schenkon, 01. Oktober 2021

GEMEINDERAT SCHENKON

Raphael Wyss, Bildungsvorsteher

Reto Weibel, Gemeindeschreiber

Schlussbereich

Aenderungen durch Gemeinderat

| Datum | Artikel |
|--------------------------------------|--|
| 24.08.2011 | 1, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16 |
| 17.09.2012 | Anhang I und Anhang I - Änderungen |
| 01.08.2016 | 1, 2, 3, 5, 6, 8, 10, 11, 12 |
| 28.11.2017, in Kraft per 1.1.2018 | Titelblatt, 4 |
| 01.10.2021 | Titelblatt, 5, 8, 10, 14, Anhang I, Anhang II |

Anhang I – Zuständigkeitsliste Bildungskommission

Anhang II – Funktionendiagramm Bildungskommission

| Mitglied Name | Zuständigkeit | Gesamtleitung Bildungskommission | Führung des Gesamtschulleiters | Personelles / Lehrpersonen | Lernende, Erziehungsberechtigte | Finanzen, Infrastruktur | Sekundarstufe I / auswärtige Schulangebote | Schuldienste / ausserschulische Angebote | Musikschule (MRS) | Tagesstrukturen / Schulsozialarbeit SSA | Administration und Organisation | Delegierter in der SSK Sursee | Delegierter in der MRS |
|--|---------------|-------------------------------------|-----------------------------------|-------------------------------|------------------------------------|-------------------------|--|--|-------------------|--|------------------------------------|----------------------------------|------------------------|
| Mitglied Gemeinderat Raphael Wyss <i>Stv. Astrid Erni</i> | | | | | | | | | | | | | |
| Präsidium Michel Meyer <i>Stv. Deborah Steinmann</i> | | | | | | | | | | | | | |
| Mitglied 1 Sarah Renggli <i>Stv. Michel Meyer</i> | | | | | | | | | | | | | |
| Mitglied 2 Deborah Steinmann <i>Stv. Manuela Frei</i> | | | | | | | | | | | | | |
| Mitglied 3 Manuela Frei <i>Stv. Sarah Renggli</i> | | | | | | | | | | | | | |
| Mitglied 4 nicht benötigt | | | | | | | | | | | | | |
| Mitglied 5 nicht benötigt | | | | | | | | | | | | | |

| FUNKTIONEN | FUNKTIONSTRÄGER | Antrag | Mitsprache | Bewilligung / Entscheid | Umsetzung | Kontrolle |
|--|-----------------|--------|------------|--|-----------|-----------|
| Bereich Pädagogik / Schulentwicklung | | | | | | |
| Tagesstrukturen Angebot | | SL | SL | BiK | SL | BiK |
| Schulsozialarbeit Angebot | | BiK | SL | GR | SL | BiK |
| freiwillige Förderangebote (sportlich, musisch) | | BiK | SL | GR | SL | BiK |
| Schul- und Qualitätsentwicklung | | SL | SL | BiK | SL | BiK |
| Qualitätssicherung | | | | SL | SL | BiK |
| Programme und Konzepte | | SL | SL | BiK | SL | BiK |
| pädagogische und fachliche Führung der Mitarbeitenden | | | | SL | SL | SL |
| Schulexterne und -interne Weiterbildung | | | | SL | SL | SL |
| Bereich Personal | | | | | | |
| Anstellung der Gesamtschulleitung | | | | BiK | BiK | BiK |
| Anstellung Bereichsschulleitung | | | BiK | SL | SL | BiK |
| Pflichtenheft Schulleitung | | | | BiK | BiK | BiK |
| Planung Pensen | | | | SL | SL | BiK |
| Anstellung der Lehrpersonen | | | BiK | SL | SL | SL |
| Anstellung von Mitarbeitenden mit Gemeindevertrag | | | BiK | SL | SL | SL |
| Anstellung von Stellvertretungen | | | | SL | SL | SL |
| Bewilligung von unbezahltem Urlaub bis 3 Monate | | | | SL | SL | SL |
| Bewilligung von unbezahltem Urlaub länger als 3 Monate | SL | BiK | | SL | SL | SL |
| Qualifikation der Lehrpersonen | | | | SL | SL | SL |
| Weiterbildungskosten | | | | <i>geregelt im Weiterbildungskonzept</i> | | |
| Beratung und Unterstützung der Lehrpersonen | | | | SL | SL | SL |
| Moderation bei Konflikten zwischen Lehrpersonen und Drittpersonen | | | | SL | SL | SL |
| Moderation bei Konflikten zwischen Gesamtschulleiter und Drittpersonen | | | | BiK | BiK | BiK |
| Moderation bei Konflikten zwischen Bereichsschulleiter und Drittpersonen | | | | SL | SL | SL |
| Moderation bei Konflikten zwischen Gesamtschulleiter und Bereichsschulleiter | | | | BiK | BiK | BiK |
| Moderation bei Konflikten zwischen Bildungskommission und Drittpersonen | | | | GR | GR | GR |
| Bereich Finanzen | | | | | | |
| Budget Lohn- und Lohnnebenkosten | | SL | | GR | SL | GR |
| Globalbudget | | SL | BiK | GR | SL | GR |
| Schulinfrastruktur (Mobilien) | | SL | BiK | GR | SL | GR |
| Schulinfrastruktur (Immobilien) | | | SL | GR | GR | GR |

